

Amtsblatt Stadt Gößnitz/Thüringen

und den Ortsteilen Hainichen, Koblenz, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf



20. Jahrgang
kostenlos an alle Haushalte

24.02.2013

Nr. 2

Gößnitz Helau!



**Gößnitzer Grundschüler
ziehen durch die Stadt!**



AUS DEM INHALT AMTLICHER TEIL

- Bekanntmachung Planfeststellungsbeschluss „Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Lippendorf-Gößnitz“
- Information der Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet „Stadtkern Gößnitz“, Teilgebiet II, Interessenbekundungsverfahren 2013
- Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 24. März 2013
- Bekanntmachung der Wahlvorschläge des Gemeindewahlausschusses zur Bürgermeisterwahl am 24.03.2013
- Wahlbekanntmachung für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Gößnitz
- Sitzung Gemeindewahlausschuss am 25.03.2013
- Schöffenwahl 2014
- Einwohnerversammlung am 12.03.2013



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Stadt Gößnitz
Freiheitsplatz 1
04639 Gößnitz

den 24.02.2013

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss „Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Lippendorf-Gößnitz“

Mit Planfeststellungsbeschluss des Thüringer
Landesverwaltungsamtes
vom 30.01.2013

Az. 540.8-3411-01/12

ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben
gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
festgestellt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle
rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, For-
derungen und Anregungen entschieden worden.
Der Beschluss (einschließlich Rechtsbehelfs-
belehrung) liegt mit einer Ausfertigung des
festgestellten Planes in der Zeit

vom 04.03.2013 bis 18.03.2013 (einschließlich)
in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz
1, Zimmer 106

während der Dienststunden von

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr

Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Be-
teiligten, über deren Einwendungen entschieden
worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der
Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber
als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer
Verwaltungsverfahrensgesetz).

Scholz, Bürgermeister

Information der Grund- stückseigentümer im Sanierungsgebiet „Stadt- kern Gößnitz“, Teilgebiet II Interessenbekundungsver- fahren 2013

Die Eigentümer eines im förmlich festgelegten
Sanierungsgebiet gelegenen Grundstückes
haben zur Finanzierung der Sanierung an die
Gemeinden einen Ausgleichbetrag in Geld zu
entrichten, der durch die Sanierung bedingten
Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstückes
entspricht; ... (§ 154 BauGB)

Mit der Informationsbroschüre „Ausgleichs-

beträge im Sanierungsgebiet“ informierte die
Stadtverwaltung Gößnitz alle Grundstücksei-
gentümer über die Möglichkeit der **freiwilligen**
vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages im
Sanierungsgebiet, für das Teilgebiet 2.

Grundlage für die freiwillige Ablösung bilden
die vom Gutachterausschuss im Katasterbe-
reich Zeulenroda-Triebes, beim Landesamt für
Vermessung und Geoinformation, ermittelten
sanierungsunbeeinflussten und sanierungsbeein-
flussten Bodenrichtwerte.

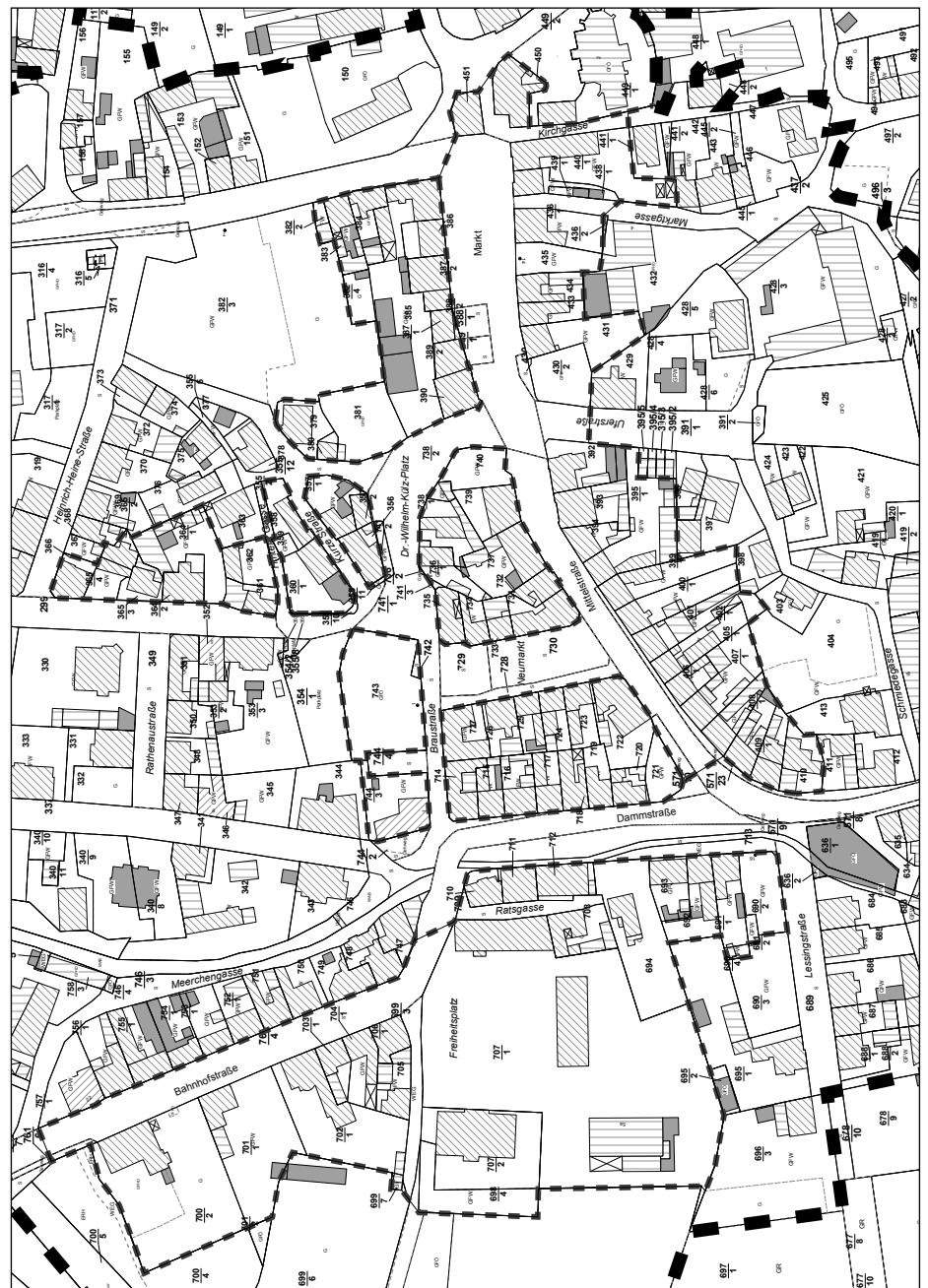
Der Stadtrat der Stadt Gößnitz hat in seiner Sit-
zung am 23.01.2013 das Teilgebiet II und somit
die Teilbereiche 6; 7; 8; 9; 10; 15; 16; 17; 18
und 19 festgelegt, in welchen die Grundstücks-

eigentümer von der vorzeitigen Ablösung des
Ausgleichsbetrages Gebrauch machen können.
Der Abzinsungssatz beträgt für das Jahr 2013
13,6 %.

Es werden deshalb alle Grundstückseigentümer
im betroffenen Teilgebiet II aufgerufen, ihr Inte-
resse zum Abschluss eines Ablösevertrages zur
frühzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages
zu bekunden.

Auf der Grundlage dieser freiwilligen Verein-
barung mit der Stadt kann der Ausgleichsbetrag
dann endgültig abgelöst werden.

Das Interessenbekundungsverfahren beginnt
am 01.03.2013 und endet für das Jahr 2013 am
31.06.2013.



Lageplan Teilgebiet II

Die Einnahmen aus der vorzeitigen Ablösung sind lt. Thür. Städtebauförderrichtlinie als sanierungsbedingte Einnahmen zur Finanzierung weiterer Vorhaben im Sanierungsgebiet einzusetzen.

Die erzielten Einnahmen aus den abgeschlossenen Ablöseverträgen sollen für folgende öffentliche Baumaßnahmen verwendet werden:

- Gutachten für die Ausgleichsbetragsermittlung
- grundsätzlicher Ausbau der Uferstraße
- weiterführend in die Schmiedegasse

Ende März 2013 führt die Stadtverwaltung für die Grundstückseigentümer im betroffenen Abschnitt eine Informationsveranstaltung durch. Die vom Teilgebiet II betroffenen Eigentümer erhalten eine gesonderte Einladung.

Anlage: Lageplan Teilgebiet II

Gunther Kupfer, Bauamtsleiter

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 24. März 2013

1. Zeit und Ort der Auslegung

Das Wählerverzeichnis der **Stadt Göbnitz** für die Bürgermeisterwahl am **Sonntag, dem 24. März 2013**, wird vom **04. März 2013 bis 08. März 2013** während folgender Dienststunden

Montag	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00 Uhr bis 15:15 Uhr
Freitag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Göbnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1 zur Einsichtnahme ausgelegt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

2. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist spätestens bis **08. März 2013, 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Göbnitz schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einwendungen erheben. Die Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Das Recht auf Überprüfung besteht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03. März 2013** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechts das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. während der Auslegungsfrist Einwendungen erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wahlschein und Briefwahl

4.1. Wer einen Wahlschein der Stadtverwaltung Göbnitz hat, kann an der Kommunalwahl durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden frühestens ab dem **01. März 2013** erteilt.

4.2. Ein Wahlberechtigter, der **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein (§ 13 Abs. 2 ThürKWO), wenn a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht auf Grund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

4.3. Wahlscheine können bis Freitag, **dem 22. März 2013, 18:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Göbnitz schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beantragt werden (§ 14 Abs. 1 ThürKWO).

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 4.2. Buchstabe a) bis c) noch Wahlscheine bis zum Wahltag **24. März 2013, 15:00 Uhr** beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

4.4. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Anschrift seiner Hauptwohnung übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. Die Gemeindeverwaltung übersendet dem Wahlberechtigten Wahlschein und Briefwahlunterlagen mit Luftpost, wenn sich aus seinem Antrag ergibt, dass er aus einem außereuropäischen Gebiet wählen will, oder wenn dieses sonst geboten erscheint.

4.5. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

4.6. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (**Samstag 23. März 2013, 12:00 Uhr**), ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

5. Briefwahlunterlagen

Dem Wahlschein werden beigelegt:

1. ein Stimmzettel
2. ein Wahlumschlag
3. ein freigemachter Wahlbriefumschlag
4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die **Stadt Göbnitz** absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag dem 24. März bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Weitere Hinweise enthält das Merkblatt für die Briefwahl.

Göbnitz, den 22.02.2013

Wahlleiterin

Bekanntmachung

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2013 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 24. März 2013 in der Stadt Göbnitz zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Göbnitz, den 22.02.2013

1 Listen	2 Name der Partei oder Wählergruppe	3 Name, Vorname des Bewerbers	4 Geburtsjahr	5 Beruf	6 Anschrift Nr.
1	Initiative Städtebund e.V.	Scholz, Wolfgang	1957	Bürgermeister	Südstr. 11, 04639 Göbnitz

Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Gößnitz

1. Am **24. März 2013** findet die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Gößnitz ist in folgende 4 Stimmbezirke aufgeteilt:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Wahlraum
001	Am Friedhof, Am Sand, An der Kirschwiese, Fritz-Reuter-Str., Gartenstr., Gartenweg, Hainichen, Hainicher Weg, Kantstr., Kauritzer Str., Koblenz, Marktgasse, Naundorf, Neubau, Pfarrsdorf, Ponitzer Str., Schönburger Str., Südstr., Waldenburger Str., Wehrstr., Winkelgasse, Ziegelstr., Zwickauer Str.	Feuerwehrgerätehaus Gartenstr. 6
002	Alte Bahnhofstr., Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bahnhofstr., Bahnstr., Braustr., Dammstr., Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Franz-Schubert-Str., Freiheitsplatz, Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Hintere Gasse, Karl-Liebknecht-Str., Kirchgasse, Kirchplatz, Kurze Str., Lessingstr., Markt, Max-Jehn-Str., Meerchengasse, Mittelstr., Mühlgasse, Neumarkt, Pfarrberg, Promenadenweg, Querstr., Rathe-naustr., Ratsgasse, Schmiedegasse, Tannichtstr., Uferstr.	KulturCentrum Freiheitsplatz 3
003	Altenburger Str., Bergstr., Genossenschaftsstr., Grenzstr., Oststr., Schillerstr., Simon-Cellarius-Str., Steinke, Wiesenstr.	Kindergarten „Knirpsenland“ Altenburger Str. 63a
004	Alexander-Puschkin-Str., Alte Str., Am Löschkenberg, An der Klinge, Bornshainer Weg, Burgstr., Glasewaldstr., Hainberg, Hintere Hainstr., Hohe Str., Nörditz, Schmöllner Str., Taupadler Weg, Walter-Rabold-Str., Weststr.	Kindergarten „Burattino“ W.-Rabold-Str. 39

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 03. März 2013 übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf den amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich in das vorgegebene Feld auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 24. März 2013 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird ggf. am Montag, dem 25. März 2013 um 8.00 Uhr in denselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Gößnitz, den 22. Februar 2013

Stadtverwaltung Gößnitz, Wahlleiterin

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Stadt Gößnitz findet am **Dienstag, dem 25. März 2013, 18:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Gößnitz statt.

Tagesordnung:

– Feststellung des endgültigen Endergebnisses zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

Gemäß § 22 Abs. 1 der Thüringer Kommunalwahlordnung lade ich Sie zu dieser Sitzung ein.

Philipp, Gemeindevahlleiter

Schöffenwahl 2014

Am 31.12.2013 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Daher steht in diesem Jahr wieder eine Schöffenwahl im Freistaat Thüringen an. Die neue Amtsperiode der Schöffen läuft vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018.

Die Gemeinden müssen die Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenen-Schöffen erstellen. Aus diesem Grund sucht die Stadt Gößnitz bereits jetzt interessierte und engagierte Bürger und

Bürgerinnen für die am 01. Januar 2014 beginnende Amtsperiode als Schöffe am Amtsgericht Altenburg/Landgericht Gera.

Als Schöffe sind Sie ehrenamtlicher Richter und erfüllen eine wichtige Aufgabe in unserem demokratischen Rechtsstaat. Sie tragen die Mitverantwortung über Verurteilung oder Freispruch ihrer Mitbürger. Ebenso wie Berufsrichter sind sie an Recht und Gesetz gebunden und müssen stets um Objektivität und Unparteilichkeit bemüht sein. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Schöffen können aktiv an der Rechtsprechung mitwirken und ihre Lebens- und Berufserfahrung, ihr vernünftiges Urteil, ihre Menschenkenntnis und Bewertungen aktiv in die Entscheidungen der Gerichte einfließen lassen. Für die Wahl kommen ausschließlich **Deutsche** in Frage, die bei Beginn der Amtsperiode das **25. Lebensjahr vollendet** und das **70. Lebensjahr noch nicht erreicht** haben. Außerdem müssen sie mindestens seit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste **im Stadtgebiet Gößnitz wohnen**. Wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder als Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR tätig war, kann die Tätigkeit des Schöffen nicht ausüben. Ebenso kann kein Schöffe werden, wer infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Das Schöffenamtsamt kann auch nicht ausüben, wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde. Außerdem sind Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet.

Bei Interesse kann bereits jetzt (spätestens bis 30.05.2013) eine formlose Bewerbung, mit Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Person in der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, abgegeben werden. Auf Wunsch wird Ihnen ein entsprechender Vordruck (Interessenbekundung als Schöffin/Schöffe) zugesandt. Dieser kann telefonisch (034493/70112) oder per E-Mail (hauptamt-philipp@goessnitz.de) angefordert werden.

Das Thüringer Justizministerium hat im Internet zahlreiche Informationen zur Schöffenwahl 2014 unter <http://www.schoeffenwahl.de/> veröffentlicht.

Bei Fragen rund um die Schöffenwahl 2014 steht Ihnen das Hauptamt, Frau Philipp unter Telefon 034493/70112 zur Verfügung.

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 3.1.2013.

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2013 zum Stichtag 03.01.2013 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse gemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsmeldung gemäß **der Satzung der Thür. Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2013** nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird. Die Satzung kann in der Stadtverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mo: 9.00 – 12.00 Uhr

Die: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Mi+Fr: geschlossen

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Einwohnerversammlung

Die Einwohnerversammlung für Gößnitz; OT Nörditz; OT Hainichen; OT Naundorf, Pfarrsdorf, Koblenz findet am Dienstag, dem 12. März 2013, um 18:30 Uhr, im KulturCentrum Gößnitz (KCG), Freiheitsplatz 3 in Gößnitz statt.

Scholz, Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Veranstaltungshinweise

Osterkranz 2013

Das traditionelle Setzen des Osterkranzes auf den Brunnen des Freiheitsplatzes Gößnitz findet am **06.03.2013** wie immer um 10.00 Uhr statt. Dazu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich ein.



Mitgliederversammlung VdK OV Gößnitz

Der Sozialverband VdK lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung, am 05.03.2013 um 14.00 Uhr in die Räumlichkeiten der AWO Gößnitz, Goethestr. 1, recht herzlich ein.

Sozialverband VdK OV Gößnitz

Einladung des Jagdvorstandes Gößnitz

Zur Jahreshauptversammlung des Jagdvorstandes Gößnitz lädt der Vorstand alle Grundstückseigentümer der Fluren Gößnitz, Hainichen, Kauritz, Koblenz, Merlach, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf und Ponitz herzlichst für **Mittwoch, dem 20.03.2013, nach Taupadel, Landgasthof, um 19.00 Uhr, ein.**

Tagesordnung:

– Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes

– Kassenbericht 2012/13

– Haushaltsplan 2013/14

– Entlastung des bisherigen Vorstandes

– Bericht der Jagdpächter

– sonstiges

Bezüglich der Beschlussfähigkeit der Versammlung der Jagdgenossen verweisen wir auf § 8 Abs. 1 unserer Satzung vom 29.03.2007!

Gößnitz, 07.01.2013

Der Vorstand

Einladung zum Frühlingstanz

Der Förderverein „attraktives Freibad“ Gößnitz e.V. lädt am 23. März 2013 zum Frühlingstanz in die Gößnitzer Stadthalle ein. Wie in jedem Jahr gibt es ein buntes Unterhaltungsprogramm, Musik zum Tanzen und für das leibliche Wohl ist in Form eines Warm-Kalt-Buffets bestens gesorgt. Eine Karte kostet 25 Euro und ist ab sofort im Schreibwarengeschäft Brumme erhältlich. Einlass ist ab 18.00 Uhr, und 18:45 Uhr findet die Eröffnung statt. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.



Festliches Benefizkonzert in der Gößnitzer Stadthalle zugunsten des Freibades

Am Sonntag, 14. April 2013, veranstalten die Stadtverwaltung Gößnitz in enger Zusammenarbeit mit der Musikschule des Landkreises Altenburger Land und dem Förderverein „attraktives Freibad“ Gößnitz e.V. ein großes Benefizkonzert zugunsten des Gößnitzer Freibades. Das festliche Konzert gestalten das JugendSinfonieOrchester und Solisten der Musikschule. In dem Konzert erklingt das neue Programm des Orchesters mit bekannten und gern gehörten Melodien aus Barock, Klassik, Romantik und Moderne. Einige Solisten werden das bunte und abwechslungsreiche Programm bereichern. Die Einnahmen des Konzertes fließen zu 50 Prozent in die weitere Gestaltung und Renovierung des Gößnitzer Freibades und zu 50 Prozent in die Musikschule des Landkreises Altenburger Land. Die Stadtverwaltung Gößnitz, der Förderverein „attraktives Freibad“ Gößnitz e.V. und das JugendSinfonieOrchester laden alles Interessierten und Freunde der Musik zu diesem Benefizkonzert in die Gößnitzer Stadthalle herzlich ein. Das Konzert beginnt 17:00 Uhr.

Kindergartennachrichten

Die Gößnitzer Knirpse feierten 20 Jahre Kindergarten Knirpsenland

Am 04. Januar dieses Jahres feierte der AWO Kindergarten Knirpsenland sein nunmehr 20-jähriges Bestehen. Im Rahmen einer offiziellen Feierstunde am Vormittag konnten die Besucher ihre Glückwünsche überbringen. Mit einer Bilderausstellung blickte die Leiterin der Einrichtung Fr. Rosemarie Schumann eingangs auf viel Interessantes aus 2 Jahrzehnten „Knirpsenland“ zurück. Alle Gäste erhielten in diesen Zusammenhang einen hervorragenden Überblick von der Grundsteinlegung bis hin zu aktuellen Aktivitäten des Kindergartens.

Dazu erhielt die Einrichtung am selben Tag ihre Zertifizierung zum „Haus der kleinen Forscher“, welche Fr. Liebscher von der Stiftung für Bildung in Thüringen überreichte. Im Rahmen dieser Zertifizierung wurden in den letzten Jahren zahlreiche naturwissenschaftliche Experimente mit den Kindern durchgeführt und dokumentiert. Im Foyer des Kindergartens zeigen aufwendig gestaltete Modelle, mit welchen Phänomenen sich die Kinder auseinandergesetzt haben. Es wurde bspw. den selbst gezogenen Pflanzen beim Wachsen zugesehen, Schnee geschmol-

zen, Papier hergestellt und mit Brausepulver „geknallt“. Die Übergabe des Zertifikats ist Krönung und Würdigung der beharrlichen, zielstrebig und ideenreichen pädagogischen Arbeit der Erzieherinnen, aber auch der fleißigen Gößnitzer Knirpse, die mit viel Wissenseifer und Ausdauer aktiv waren. Neben zahlreichen Gästen überbrachte natürlich auch unser Bürgermeister Herr Scholz im Namen der Stadtverwaltung seine Glückwünsche. Mit großer Freude und Überraschung blickten die Kinder auf das Geschenk, welches das Stadtoberhaupt im Gepäck hatte. Die ganz Kleinen unter den Gößnitzer Knirpsen bekamen für den Außenbereich ein tolles Kombi-Spielgerät mit Kletterturm und Rutsche. Sobald es die Witterung zulässt, wird das Gerät aufgebaut, versicherte Herr Scholz und konnte in strahlende Kinderaugen blicken. Auch im Namen des Elternbeirats ein großes Dankeschön an die Stadtverwaltung Gößnitz für dieses tolle Geschenk!

Den parallel zum 20-jährigen Bestehen veranstalteten Tag der offenen Tür begleitete die Kindershowgruppe um Rainer und Franz. Unter ihrer fetzigen Musik wurde der Nachmittag fröhlich-bunt gestaltet und mit den Kindern gefeiert, getanzt, gelacht und viel genascht. Es war ein rundum gelungener Tag, für den wir uns im Namen aller Eltern und unserer Kinder ganz herzlich bei den Erziehern des Knirpsenlandes und Frau Schumann bedanken.

Der Elternbeirat der Einrichtung

Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek

Neues aus der Stadtbibliothek

Romane – Thriller

- Dunn – Die ganz große Liebe
- Link – Der fremde Gast
- Morrissey – Späte Heimkehr
- Canetta – Die Heideärztin
- Köster-Lösche – Donars Rache
- Martin – Die Henkerin
- Durst-Benning – Das gläserne Paradies (Hörbuch)
- Patterson – Alex Cross – Storm
- Hagen – Bluthatz
- Leimbach – Wen die Götter lieben
- Perry – Gefährliches Geheimnis
- Gerritsen – Trügerische Ruhe
- Grisham – Das Geständnis
- Baldacci – Das Versprechen
- Preston – Der Canyon
- Fitzek – Der Augenjäger
- Pohl – Du fehlst mir, du fehlst mir (Jugendbuch)
- und zahlreiche Heimatromane von Hans Ernst, Andreas Kufsteiner u. a.

Kinderbücher

- Paletti – Meine allerliebsten Schlummergeschichten
- Baumgart – Laura und die Lampioninsel
- Schwager – Dinosaurier
- Zink-Pingel – Das große Tiergeschichtenbuch
- Disney – Strolchis Abenteuer / Klopfer und das große Feuer / Die sieben Zwerge und die Räuber / Hansi Hase ist verzagt

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

VERSCHIEDENES

Sommer, Ferien, Erzgebirge Ferienlager in der „Grünen Schule grenzenlos“

Erlebnisreiche **Ferienlager** hat die Zethauer Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ für Kinder und Jugendliche (fast) jeden Alters parat. Bei Sport, Spiel, Disco und Badespaß ist es ein Leichtes, neue Freunde zu gewinnen. Der Besuch eines Freizeitparks, Spaßolympiade, Lagerfeuer, sogar eine Karibische Nacht ergänzen das Programm dieser Sommerferienwochen. Wer Pferde mag, auch die sind dabei und natürlich die Bewegung in der erzgebirgischen Natur. Diese Ferienerlebnisse finden in jeder Sommerferienwoche statt.

Zusätzlich: eine Woche **Fußballcamp**. Ein Lizenztrainer leitet diese sechs Tage Fußball pur mit qualifiziertem Training, Fußballtennis und Teamgeistbildung. In dieser Woche wird ein Spiel von Dynamo Dresden oder Wismut Aue besucht.

Informationen gibt es im Internet: www.gruene-schule-grenzenlos.de oder einfach anrufen unter 03732080170.

Galerie im Rathaus

Galerie im Rathaus

Die neue Ausstellung in der Galerie im Rathaus wird am 12.03.2013, um 10.00 Uhr, eröffnet. Unter dem Thema „Malerische Freiheit“ zeigen die Montagsmaler aus Altkirchen einen kleinen Teil ihrer entstandenen Arbeiten. Unter der Leitung von Frau Sabine Zergiebel trifft sich die Gruppe bestehend aus einem Kind und fünf Erwachsenen seit 2007 alle zwei Wochen montags. Sie haben sich aus den unterschiedlichsten Beweggründen zusammen gefunden. Aber eine Leidenschaft haben sie alle, sie wollen malen. Haben Sie, liebe Leser, Lust die Bilder mit den Montagsmalern anzuschauen, dann besuchen Sie die Galerie im Rathaus. Die Ausstellung ist vom 12.03.2013 bis zum 31.05.2013 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu sehen.



Sicherung der medizinischen Versorgung in der Region „terra plisnensis“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die sächsischen Kommunen Crimmitschau, Meerane, Werdau, Fraureuth, Langenbernsdorf, Neukirchen sowie die thüringer Kommunen Schmöln, Gößnitz, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Neumühle/E. und Ponitz arbeiten bereits seit einigen Jahren als kommunale Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“ eng zusammen.

Aktuell setzt sich die Arbeitsgemeinschaft in einem Projekt mit der Sicherung der medizinischen Versorgung in der Region „terra plisnensis“ auseinander. Ziel ist es, neben dem Aufzeigen des Handlungsbedarfes der Kommunen, Strategien und Lösungsansätze für den Umgang mit dem drohenden Ärztemangel besonders in der ambulanten Versorgung zu entwickeln.

Um dabei die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger der Region „terra plisnensis“ zu berücksichtigen, bitten wir recht herzlich, den folgenden Fragebogen auszufüllen.

Den ausgefüllten Fragebogen können Sie innerhalb von 4 Wochen mit den **Kennwort: terra plisnensis** an die Stadt Gößnitz zurücksenden:

Stadt Gößnitz

Freiheitsplatz 1

04639 Gößnitz

Fax: 034493 21473

Fragebogen zur medizinischen Versorgung in der Region „terra plisnensis“

Allgemeine Informationen

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

Wohnort: _____
 PLZ: _____
 Alter: _____

Kontakte mit Ärzten

Waren Sie in den vergangenen 12 Monaten beim Arzt?

☐ ja ☐ nein

Mit welchen der folgenden Ärzte oder deren Praxispersonal haben Sie in den letzten 12 Monaten Kontakt gehabt?

☐	Hausarzt/ Allgemeinmediziner	Kinderarzt	☐
☐	Anästhesisten	Nervenarzt	☐
☐	Augenarzt	Orthopäde	☐
☐	Chirurg	Psychotherapeut	☐
☐	Frauenarzt	Radiologe	☐
☐	HNO-Arzt	Urologe	☐
☐	Hautarzt	Sonstiger Arzt	☐
☐	Fachinternist		

Welche der folgenden Ärzte suchen Sie in welcher Gemeinde auf?
[BITTE TRAGEN SIE DEN NAMEN DER GEMEINDE EIN!]

Arzt	Gemeinde	Arzt	Gemeinde
Hausarzt/ Allgemeinmediziner		Kinderarzt	
Anästhesisten		Nervenarzt	
Augenarzt		Orthopäde	
Chirurg		Psychotherapeut	
Frauenarzt		Radiologe	
HNO-Arzt		Urologe	
Hautarzt		Sonstiger Arzt	
Fachinternist			

Wie kommen Sie zum Arzt?

	zu Fuß	Bus	Bahn	Taxi	Selbstfahrer mit Pkw	Bekannte/ Verwandte fahren	sonstiges
Hausarzt/ Allgemeinmediziner	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Anästhesisten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Augenarzt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Chirurg	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Frauenarzt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
HNO-Arzt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Hautarzt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Fachinternist	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Kinderarzt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Nervenarzt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Orthopäde	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Psychotherapeut	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Radiologe	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Urologe	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Sonstiger Arzt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	

Wie viel Zeit benötigen Sie für den Weg/ die Anfahrt zum Arzt?

	bis 15 min	bis 30 min	bis 45 min	bis 60 min	über 60 min
Hausarzt/ Allgemeinmediziner	☐	☐	☐	☐	☐
Anästhesisten	☐	☐	☐	☐	☐
Augenarzt	☐	☐	☐	☐	☐
Chirurg	☐	☐	☐	☐	☐

	bis 15 min	bis 30 min	bis 45 min	bis 60 min	über 60 min
Frauenarzt	☐	☐	☐	☐	☐
HNO-Arzt	☐	☐	☐	☐	☐
Hautarzt	☐	☐	☐	☐	☐
Fachinternist	☐	☐	☐	☐	☐
Kinderarzt	☐	☐	☐	☐	☐
Nervenarzt	☐	☐	☐	☐	☐
Orthopäde	☐	☐	☐	☐	☐
Psychotherapeut	☐	☐	☐	☐	☐
Radiologe	☐	☐	☐	☐	☐
Urologe	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstiger Arzt	☐	☐	☐	☐	☐

Finden Sie Ihrer Einschätzung nach die Anfahrt zu einem Ihrer Ärzte beschwerlich?

☐

ja

☐

nein

Wenn ja, zu welchem Arzt/ welchen Ärzten und warum ist für Sie die Anreise beschwerlich?

.....

.....

.....

.....

Welchen Arzt haben Sie zuletzt aufgesucht?

☐	Hausarzt/ Allgemeinmediziner	Kinderarzt	☐
☐	Anästhesisten	Nervenarzt	☐
☐	Augenarzt	Orthopäde	☐
☐	Chirurg	Psychotherapeut	☐
☐	Frauenarzt	Radiologe	☐
☐	HNO-Arzt	Urologe	☐
☐	Hautarzt	Sonstiger Arzt	☐
☐	Fachinternist		

Wie viele Tage mussten Sie beim *letzten* Arztbesuch warten, um einen Termin für einen Praxisbesuch zu bekommen?

☐	Ich konnte sofort kommen / Ich bekam einen Termin
☐	für den Tag meiner Wahl
☐	1 Tag Wartezeit
☐	2 Tage bis 1 Woche Wartezeit
☐	Mehr als 1 Woche, aber nicht länger als 14 Tage Wartezeit
☐	Mehr als zwei Wochen Wartezeit

Was war Ihrer Meinung nach der Hauptgrund für die Wartezeit auf einen Termin? *[BITTE NUR DEN HAUPTGRUND ANGEBEN!]*

☐	Wartezeiten sind bei dieser Arztpraxis üblich
☐	Weil es diese Arztpraxis nicht im näheren Umkreis gibt
☐	Weil ich gesetzlich und nicht privat versichert bin
☐	Andere Gründe
☐	Weiß nicht

Kontakt mit Hausarzt

Wie sind die Sprechzeiten Ihres Hausarztes?

.....

.....

.....

.....

Wie zufrieden sind Sie mit den Sprechzeiten Ihres Hausarztes?

☐ voll und ganz zufrieden
 ☐ ziemlich zufrieden
 ☐ eher zufrieden
 ☐ eher unzufrieden
 ☐ ziemlich unzufrieden
 ☐ voll und ganz unzufrieden

Handlungsbedarf der Gemeinde/ der Stadt

Wie schätzen Sie aus Ihrer Sicht die medizinische Versorgung in Ihrer Gemeinde/ Ihrer Region ein?

☐ sehr gut
 ☐ gut
 ☐ befriedigend
 ☐ ausreichend
 ☐ mangelhaft
 ☐ ungenügend

Wo sehen Sie Probleme in Ihrer Gemeinde/Region für Ihre medizinische Versorgung?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Haben Sie Vorschläge und Anregungen, wie die medizinische Versorgung in Ihrer Gemeinde/ Ihrer Region verbessert werden könnte?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Babys der Stadt Gößnitz

Herzlich willkommen sind die jüngsten Gößnitzer aus dem Jahr 2012.

*Was ist ein Kind –
das was das Haus glücklicher,
die Liebe stärker,
die Geduld größer;*

*die Hände geschäftiger,
die Nächte kürzer,
und die Zukunft heller macht.*



Sepp Wagner, 17.06.2012



Leonie Schellbach, 17.03.2012



Klarissa Vettermann, 13.04.2012



Emily Chmielewski, 05.08.2012



Lia Sofie Noga, 21.03.2012



Thomas Mercier, 07.05.2012



Lynn-Taylor Schleusing, 26.03.2012



Ole Gelbrich, 08.05.2012



Jasmin-Michelle Rost, 26.08.2012



Doan Phuon Vi Nguyen, 05.09.2012



Jessie Andres, 30.10.2012



Danny Riemann, 12.12.2012



Lena Bergner, 29.09.2012



Tim Stempel, 07.11.2012



Luna Kahler, 31.12.2012



Jann Junghanns, 18.10.2012



Clemens Aurich, 19.11.2012

Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Gößnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Jessie Andres, 30.10.2012



Clemens Aurich, 19.11.2012



Danny Riemann, 12.12.2012



Luna Kahler, 31.12.2012

VERSCHIEDENES



**ACHTUNG!
ACHTUNG!
ACHTUNG!**

Denken Sie schon heute an den Sommer,

von März bis April können Dauerbadekarten zum Frühlingsangebot erworben werden:

für Kinder, 25 Euro, statt 35 Euro,

für Ermäßigte, 40 Euro, statt 50 Euro

für Erwachsene, 60 Euro, statt 70 Euro

Dieses Angebot gilt ab 1. März und endet am 30. April 2013. Wir bieten diese Saisonkarten in Form von Gutscheinen an, beispielsweise als Ostergeschenk. In Gößnitz werden die Karten im Rathaus und im Schreibwarengeschäft Brumme verkauft.

Vereinsnachrichten

Was gibt es Neues von Lilli e.V.?



Seit fast 4 Jahren engagieren sich die Mitglieder des Gößnitzer Vereines Lilli e.V. für die Kinder im fernen Afrika.

Schwerpunkt der Arbeit war von Anfang an die Völkerverständigung zwischen den Menschen in Afrika und Deutschland sowie die Hilfe zur Selbsthilfe.

Nun können die inzwischen 64 Mitglieder des Vereines auf ein sehr interessantes und auch erfolgreiches Jahr 2012 zurück blicken.

Mit einem Spendenaufkommen von etwa 10.000 € konnten die Projekte weitergeführt und neue Vorhaben begonnen werden.

Nach dem Aufbau des Kindergartens auf der Farm Otjekongo/Namibia wurden inzwischen 6 Einrichtungen mit etwa 250 Kindern in Grootfontein/Namibia renoviert, saniert und gefördert. Aber nicht nur bei der praktischen Unterstützung leistet der Verein umfangreiche Hilfe, sondern auch durch die Bereitstellung von dringend erforderlichen Lern- und Spielmaterial für die vorschulische Bildung und Erziehung.

Ein Höhepunkt des vergangenen Jahres war neben einer Mitgliederreise im Januar eine 2-wöchige Rundreise des Vorstandes von Lilli e.V. Sylvia Fischer, Frank Westphal und Beate Boesler mit der kleinen Lilli, der Namensgeberin des Vereines, durch das wunderschöne Land Namibia. Die 2.000 km durch ihre Heimat hat das inzwischen 5 Jahre alte Mädchen fantastisch gemeistert und in dieser Zeit unglaublich viel gesehen, gelernt und erlebt. Diese Tour wird den drei Vorständen wohl immer in besonderer Erinnerung bleiben. Lilli ist ein sehr selbstbewusstes und intelligentes Kind und die Mitglieder haben auf ihrer Versammlung im Januar 2013 beschlossen, ihre vorschulische Bildung in den nächsten 2 Jahren umfassend zu fördern. In Namibia gibt es auf Grund der weit zurück liegenden Kolonialzeit noch immer einige deutsche Kindergärten und Schulen. Es ist geplant, dass die kleine Lilli die Chance erhalten soll, diese gute Bildung in den Einrichtungen von unserem Verein finanziert zu bekommen.

Eine weitere beeindruckende Zeit war dann der 2-monatige Aufenthalt der Vorsitzenden des Vereines Sylvia Fischer und des Vorstandsmitgliedes Beate Boesler im Oktober/November 2012 vor Ort bei den Projekten. Hier gewannen die beiden Frauen einen tiefen Einblick in die Arbeit in den Einrichtungen und lernten die Betreiberinnen und Kindergärtnerinnen und ihre verantwortungsvolle Arbeit gut kennen. Beate Boesler, pensionierte Lehrerin aus Blankenberg, unterrichtete in den einzelnen Kindergärten zur Freude der Knirpse. Kleine Rollenspiele wurden eingeübt und fröhliche Feste gefeiert. Aber auch ganz praktische Arbeit wurde geleistet,



Lilli und Sylvia Fischer in der Hauptstadt Windhoek.

ein kleiner Spielplatz gebaut, Schattennetze angebracht, wöchentlich Milch ausgefahren und die vielen kleinen individuellen Wünsche der einzelnen Kindergärten erfüllt. Fazit des langen Aufenthaltes bei den Kindern in Namibia ist, dass alle Einrichtungen eine wirklich gute Arbeit leisten, die Kinder nicht „aufbewahrt“ werden, sondern eine sehr sinnvolle und effektive vorschulische Bildung geleistet wird. Mit vielen tollen Erinnerungen und hilfreichen Eindrücken für die weitere Arbeit des Vereines kehrten die beiden Vorstandsmitglieder zurück. Alle Kosten für Flug, Unterkunft, Auto, Benzin, Verpflegung u.a. haben die Mitglieder, wie immer bei Reisen des Vereines, privat gezahlt.

Aber es gibt auch neue Pläne in Namibia für das Jahr 2013. Auf der Farm Omandumba/Namibia soll der nächste kleine Farmkindergarten errichtet werden. Bereits jetzt treffen sich die Kinder der Farm in einer Gartenecke zum Lernen, Basteln und Spielen. Nun sollen aber auch sie ein kleines Gebäude und damit einen eigenen und kindgerechten Aufenthaltsort bekommen. Neben den Kindergärten hat Lilli e.V. im vergangenen Jahr auch ein Waisenhaus in Namibia finanziell und mit viel Spiel- und Lernmaterial unterstützt sowie Hilfe bei Kindergartenprojekten befreundeter Vereine in Malawi und Kamerun geleistet.

All dies wäre nicht ohne die Hilfe vieler Menschen möglich, die durch Geld- und Sachspenden die Arbeit von Lilli e.V. unterstützen. Durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit, durch Vorträge, Veranstaltungen in Kindergärten und Schulen, bei Festen, Ausstellungen und vielem mehr, versuchen die Mitglieder die Spender umfassend zu informieren und für ihre Sache zu begeistern. Mehr Informationen über Lilli e.V. gibt es auf der Internetseite des Vereines unter www.lilliev.de. Sachspenden nimmt der Verein in der Kantstr. 5 in Gößnitz entgegen (auch Abholung möglich, Telefon 21842).



Ein großer Dank an die Spender in Deutschland.

Geldspenden können auf das Konto Nr. 543004, BLZ: 83065408 bei der VR-Bank Altenburger Land überwiesen werden.

Der Verein Lilli e.V. möchte sich auf diesem Weg recht herzlich für die gute Unterstützung bei den Gößnitzer Bürgern und den Einwohnern der Ortsteile bedanken.

Neues vom Kegelveerein ESV 90 Gößnitz

Senioren 2. Landesklasse

ESV Gößnitz – KSC Schmölln

1607 Kegel – 1679 Kegel –72 Kegel

Trotz zweier guter Ergebnisse über „400“ reichte es nicht zum Punktgewinn, weil die anderen 2 Kameraden unter ihren Möglichkeiten blieben, leider! Auch hatte der Gegner, 14 Fehlwürfe weniger als die Gößnitzer. Also endlich mal daran arbeiten!

Die Ergebnisse: Fr. Müller 360, J. Petsch 368, St. Müller 422, H. Maaß 457.

SSV Traktor Nöbdenitz – ESV Gößnitz

1577 Kegel – 1601 Kegel +24 Kegel

Endlich ist er da, der 1. Auswärtssieg der Senioren. Also es geht doch ihr „alten Säcke“, auch mal auswärts. Auf den schwer zu bespielenden Bahnen von „Nemts“ gelang den Gößnitzer Senioren ein nicht erwarteter, aber verdienter Auswärtssieg, Klasse, nun mal weiter so! Es wurde gewonnen, weil man 27 Abräumer mehr hatte als der Gegner. Und nun weiter „beißen“ ihr alten „Saftsäcke“.

Die Ergebnisse: J. Petsch 366, P. Kolbe 388, St. Müller 426, H. Maaß 421

SG Fockendorf Senioren 1 – ESV Gößnitz Senioren

1658 Kegel – 1640 Kegel –18 Kegel

Gegen den Spitzenreiter Fockendorf boten die Gößnitzer eine gute Partie und unterlagen am Ende unglücklich mit 18 Kegeln, weil man 7 Fehlwürfe mehr hatte (26) als die Fockendorfer Kameraden. In Superform präsentierte sich zum wiederholten Male Kamerad Henner Maaß der von allen Keglern mit 453 Kegeln das beste Ergebnis erreichte. Klasse Henner, weiter so! Man sieht an den Ergebnissen, wenn Kamerad Kolbe 20 Holz mehr gemacht hätte, dann wäre das Spiel mit 2 Holz gewonnen worden. Aber es nützt nichts, weiter kämpfen, dann wird auch wieder gewonnen!

Kreisliga

KV 1996 Altkirchen 3 – ESV Gößnitz 2

2358 Kegel – 2388 Kegel +30 Kegel

Durch eine geschlossene Mannschaftsleistung gewann die Gößnitzer Reserve verdient in Altkirchen. Von allen 12 Keglern/innen war Kameradin Lisa Hendel mit 433 Kegeln die Beste. Klasse Lisa, weiter so! Nur Kamerad Jan Gleitsmann blieb mit 354 Kegeln doch vieles schuldig. „Also endlich mal steigern.“ Von 47 Gößnitzer Fehlwürfen machte er allein (17). Das ist des Guten zuviel.

Die Ergebnisse: J. Höfer 397, J. Gleitsmann 354, D. Kral 395, L. Hendel 433, N. Große 402, D. Große 407

2. Landesklasse Herren 120 Wurf

TSV Bad Köstritz 2 – ESV Gößnitz 1

Gesamt Kegel 1957 – 2040

Satz Punkte 5 – 11

Mannschaftspunkte 2 – 2

Kegelpunkte Endstand 2 – 4

Endlich ist es geschafft! Der erste Auswärtssieg der Gößnitzer. Durch diesen Sieg wurde die „Rote Laterne“ an Bad Köstritz 2 abgegeben. Und nun Männer, Gas geben und weitere Siege einfahren, damit die Klasse doch noch gehalten werden kann. Auch wieder mal ein Heimspiel gewinnen, also noch weiter steigern. Also beißen, beißen, beißen!

Jugendkegeln – Nachwuchs

ESV Gößnitz 1 – ASV Wintersdorf 1

1678 Kegel – 1458 Kegel + 220 Kegel

Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung schickte der Gößnitzer Nachwuchs die Wintersdorfer Jugend mit einer Packung von 220 Kegel plus, auf die Heimfahrt. Die 1678 Kegel bedeuten zu gleich Mannschaftsbahnrekord. Auch ein Superergebnis erzielte Dominic Sebastian, mit 467 Kegeln, was zugleich Einzelbahnrekord Bahnen 1+2 bedeutet. Herzlichen Glückwunsch für die Mannschaft.

Die Ergebnisse: Sissy Maaß 437, Felix Krohn 369, Dominic Sebastian 467, Jason Meier 405

2. Landesklasse Männer

ASV Wintersdorf – ESV Gößnitz

Gesamtkegel 2101 Kegel –1972 Kegel

Satz Punkte 11,0 – 5,0

Mannschaftspunkte 4,0 – 0,0

Endstand 6,0 – 0,0

Kegelpunkte 2,0 – 0

Tabellenpunkte 2 : 0

Eine ganz, ganz schwache Vorstellung der 1. Mannschaft, die in Wintersdorf kein Bein auf die Bahn bekam und nur 5 Satzpunkte holte. Also endlich mal steigern, denn sonst wird es nichts mit dem Klassenerhalt.

Joachim Pfeifer

Geburtstagssecke der Vereine

Geburtstagssecke des ESV Gößnitz

Der Vorstand des ESV wünscht allen Sportkameradinnen und -kameraden die Geburtstag feiern, alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft sowie weiteres Wohlergehen und ein „dreifaches gut Holz“.

Im Februar:

die Kameradinnen: Christa Große, Karin Pscherer, Charlotte Scheiding
die Kameraden: Frank Müller, Normann Große

Joachim Pfeifer



Sportnachrichten

Louis Fuchs gewann Silbermedaille

Bei den Ostthüringer Mehrkampfeisterschaften in Jena gewann Louis Fuchs vom SV Rositz im Altersbereich 10 die Silbermedaille. Es mussten vier Disziplinen bewältigt werden. Louis erreichte 1462 Punkte, neun Punkte weniger als der Sieger Wilhelm vom LC Jena.

Er sprintete die 50 m in 7,97 Sekunden, lief 11,89 Sekunden über die 60 m Hürden, sprang 3,97 m weit und lief im abschließenden 800 m Lauf 2:51,25 Minuten.

Manfred Kunza

Terra plisnensis

Crimmitschau.

Kunsteisstadion Crimmitschau:

Öffentliches Eislaufen im März 2013

Freitag	01.03.	12:45–14:15 Uhr
Samstag	02.03.	20:30–22:00 Uhr
Sonntag	03.03.	10:30–14:30 Uhr Familieneislaufen
Dienstag	05.03.	20:00–21:30 Uhr
Mittwoch	06.03.	11:00–12:30 Uhr
Donnerstag	07.03.	11:00–12:30 Uhr 20:00–21:30 Uhr
Freitag	08.03.	12:45–14:15 Uhr
Samstag	09.03.	20:30–22:00 Uhr Wunsch Eis Disco
Sonntag	10.03.	10:30–14:30 Uhr Familieneislaufen
Dienstag	12.03.	20:00–21:30 Uhr
Mittwoch	13.03.	11:00–12:30 Uhr
Donnerstag	14.03.	11:00–12:30 Uhr 20:00–21:30 Uhr
Freitag	15.03.	12:45–14:15 Uhr
Samstag	16.03.	20:30–22:00 Uhr
Sonntag	17.03.	10:30–14:30 Uhr Familieneislaufen
Dienstag	19.03.	20:00–21:30 Uhr
Mittwoch	20.03.	11:00–12:30 Uhr
Donnerstag	21.03.	11:00–12:30 Uhr 20:00–21:30 Uhr
Freitag	22.03.	12:45–14:15 Uhr
Samstag	23.03.	20:00–24:00 Uhr Mega Eis Disco
Sonntag	24.03.	10:30–14:30 Uhr Familieneislaufen
Dienstag	26.03.	20:00–21:30 Uhr oder Heimspiel
Mittwoch	27.03.	11:00–12:30 Uhr
Donnerstag	28.03.	11:00–12:30 Uhr 20:00–21:30 Uhr oder Heimspiel
Samstag	30.03.	20:30–22:00 Uhr oder Heimspiel
Sonntag	31.03.	10:30–14:30 Uhr Familieneislaufen

Die Milster kommt – nach Crimmitschau

Am 18. März 2013 um 19.30 Uhr tritt Deutschlands warmherzigste Diva – Angelika Milster – zusammen mit ihrem Organisten Jürgen Grimm in der St. Laurentiuskirche auf und wird mit ihrem Programm „Classic meets Musical“ das Publikum entzücken. Ausgezeichnet wurde Angelika Milster bereits mit dem Ernst-Lubitsch-Preis, der Goldenen Schallplatte, der Goldenen Europa, der Goldenen Stimmgabel, dem Deutschen Schallplattenpreis ECHO und dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. Zu Hause ist sie im Theater, in den Konzerthäusern, in Kirchen, im Fernsehstudio und vor der Filmkamera. Es gibt auf Deutschlands Bühnen wohl keine andere Sängerin, die auch nur annähernd so viele Talente ihr eigen nennen kann wie „die Milster“. Ohne Frage: Angelika Milster ist eine Diva. Aber eine Diva im besten Sinne. Sie liebt und lebt ihren Beruf. Aus diesem Grund veröffentlichte die Ausnahmekünstlerin Mitte März 2008 ihr Schlageralbum „Ich sage ja“, welches überwiegend von der Erfolgsautorin Kristina Bach komponiert und getextet wurde. Angelika Milster singt mit spürbarem Engagement und großer Stimmkraft, dabei verleiht sie Liedern und Arien ihr bekanntes, charakteristisches Timbre und setzt sich mit dem Anspruch des Klassischen auf ungewohnte, neue Art auseinander. Die Konzertreihe „Classic meets Musical - Von Bach bis Bernstein“ ist ein musikalisches Erlebnis, das sich durch einzigartige Vielfalt auszeichnet und in keine Schublade passt.



Foto: Agentur

18. März 2013, 19.30 Uhr, St. Laurentiuskirche, Kirchplatz, 08451 Crimmitschau

Taxi-Möbius GbR

André Möbius / Michael Bätz



Krankenfahrten (alle Kassen)

03764
796959

- Bestrahlungen
- Chemotherapie
- Dialyse
- Klinikfahrten

08393 Meerane · Dr.-Külz-Straße 73 · Tel. 03764 796959

Impressum

Herausgeber: Stadt Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz

Verantwortlicher: Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Druck, Verlag, Inseratverwaltung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, **Ansprechpartner:** Cornelia Ritter; Telefon 03764 7915-0, Fax 03764 79 15-38, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an: Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz, E-Mail: hauptamt@goesnitz.de

Anzeigenaufträge für Inseratenteil: Schwarz Druck Meerane

Die nächste Ausgabe erscheint am 21.04.2013. Der **Redaktionsschluss** zur nächsten Ausgabe ist der 09.04.2013. Das Amtsblatt der Stadt Göbnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Göbnitz möglich. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Göbnitz zu melden.

Plötzlich Winter?



*Wir lassen Sie nicht
in der Kälte stehen!*

**Türen • Parkett/Laminat • Profillholz • Paneele
Bauholz • Dachstühle (auch im Abbund)
Garten-Gerätehäuser • Tapeten • Dielung • Zaunmaterial
Carports • Sauna • Gartenholz • Gartenmöbel • Geschenkartikel**

holz MARSTELLER
gegründet 1868

Schmölln • Luisenstraße 8 • (03 44 91) 2 32 96

www.marsteller-holz.com

STREMPPEL ERLER
MEISTERBETRIEB GBR

- Heizung ■ Sanitär ■ Klempnerei
- Brennerdienst ■ Solaranlagen

Burgstraße 6
04639 Göbnitz



☎ (03 44 93) 7 16 64 • (01 71) 4 02 08 84 • Fax (03 44 93) 7 18 72



Friedhofs- und Bestattungswesen

WEISKE OHG

Göbnitz • Am Friedhof 9
☎ (03 44 93) 2 14 92

Schmölln • Hospitalstr. 1
(am Friedhof)
☎ (03 44 91) 6 13 14

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Öffnungszeiten für Schmölln:

Montag–Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten nach Vereinbarung.



FIRMENGRUPPE
SCHWARZ

knackig?

spritzig?

sonnig?

Werbung mit BISS.

Lecker für alle Branchen!

salzig?

bissig?

AGENTUR
DESIGN
PRINT

SCHWARZ Medien-Center GmbH • Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH

www.firmengruppe-schwarz.de • info@schwarz-medien-center.de • Tel. 03764 7915-0 • Guteborner Allee 8 • 08393 Meerane

Mit B & K ist Wärme da!

- ➔ Heizungsanlagen aller Art
- ➔ Erneuerbare Energie
- ➔ Sanitäre Anlagen
- ➔ Regenwassernutzung
- ➔ Bauklempnerei/Metalldächer

Kundendienst
Tag und Nacht
(03 44 93) 21815

Bock & König Heiztechnik GmbH

Wehrstraße 25 Telefon (03 44 93) 3 00 58
04639 Gößnitz Telefax (03 44 93) 3 00 59

... direkt an der B 93
zwischen
Gößnitz und Meerane

Lippert

— Autolackiererei —

- ➔ Lackierarbeiten an PKW und Kleintransportern
- ➔ Karosserieeinstandsetzung, PKW und Kleintransporter
- ➔ Industrielackierungen
- ➔ Sprayflaschen in jedem Serienfarbton

04639 Ponitz/Guteborn • Am Dreierhäuschen, an der B 93

Telefon (0 37 64) 5 90 60 • Fax 59 06 25

eMail: lack.lippert@t-online.de • www.lack-lippert.de

Ingo Prehl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Mühlenweg 2
04639 Ponitz
Telefon 03764 796364
e-Mail: ra-prehl-ponitz@t-online.de

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Bergstraße 6, 04626 Schmölln
Telefon 034491 648-0



info@wohnen-in-schmoelln.de
www.wohnen-in-schmoelln.de

Gut und sicher wohnen.

MOBEL-MEYER
Ihr Möbelmarkt

in Gößnitz
direkt an der B93
Fax 034493 36511

Öffnungszeiten
Mo–Fr 9:00–18:00 Uhr
Sa 9:00–12:30 Uhr

Telefon 034493 36513

Barrierefreies, bequemes Einkaufen ...
ob Einzelstücke oder komplette Wohnideen

www.moebel-meyer-goessnitz.de

